

## **Satzung der Stadt Landshut über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Va „Am Orbankai“**

### **§ 1**

#### **Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände in Form struktureller Mängel vor. Dieser Bereich soll durch die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wesentlich verbessert, angemessen genutzt und gestaltet werden. Das insgesamt 1,2517 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Va „Am Orbankai“.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 des Baureferates — Amt für Stadtentwicklung — vom 01.06.2001 abgegrenzten Fläche (siehe Anlage). Dieser ist Bestandteil der Satzung und ist der Satzung beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152—156 BauGB ist ausgeschlossen.

### **§ 3**

#### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

